

Hannah Catherine Davies

Rechtsstaat und Patriarchat. Eine Geschichte sexueller Gewalt in der Bundesrepublik 1973 bis 1997

SILKE SCHNEIDER

Die Reaktionen im Bundestag auf die mutige Rede der grünen Feministin Waltraud Schoppe im Mai 1983¹ zu Abtreibungsrecht und sexueller Gewalt ruft heute Fassungslosigkeit hervor, vielleicht auch gekoppelt mit einer Art ungläubigen Bestätigung. Die Grünen und auch die SPD im Bundestag forderten im §177 des Strafgesetzbuches (StGB), der die Vergewaltigung unter Strafe stellte, ein Wort zu streichen: den Begriff außerehelich. Heute für viele unvorstellbar, war bis 1997 die Vergewaltigung innerhalb einer Ehe nicht strafbar. Die damaligen Diskussionen im Bundestag zeigen eindrücklich, wie enorm sich die öffentliche Thematisierung von Geschlechterverhältnissen, Sexualität und sexualisierter Gewalt in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik gewandelt hat. Auch wenn Gewalt gegen Frauen und Femizide immer noch an der Tagesordnung sind, so hat es in dieser Zeitspanne, zuletzt mit der Einführung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ in das Sexualstrafrecht im Jahr 2016, doch eine grundlegende Änderung des Verständnisses sexualisierter Gewalt und eine Verschärfung und Ausdifferenzierung der Strafgesetzgebung gegeben.

Hannah Catherine Davies zeichnet in ihrer geschichtswissenschaftlichen Habilitationsschrift „Rechtsstaat und Patriarchat“ diesen jahrzehntelangen Prozess nach: Wie aus der Thematisierung der sexuellen Gewalt und der Solidarität mit den Opfern, die oftmals von Gesellschaft, Polizei und Justiz zusätzlich gedemütigt wurden, die Frauenbewegung eine parlamentarische und juristische Auseinandersetzung forciert hat, die letztlich zur Reform des §177 StGB und damit der Strafbarkeit der Vergewaltigung auch innerhalb von Ehen führte. Dabei konzentriert sich Davies auf die autonome Frauenbewegung als zentrale politische Akteurin, die das Thema sexuelle Gewalt auf die Agenda setzte und nimmt dabei den Zeitraum von 1973 bis 1997 in den Blick. Das Jahr 1973 markiert das Inkrafttreten des reformierten Sexualstrafrechts in der Bundesrepublik – zentral war u.a. die Änderung des §177 StGB – eine Vergewaltigung (vormals „Notzucht“) galt nun als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, nicht mehr gegen die „Sittlichkeit“ (43 ff.). Der Untersuchungszeitraum endet mit der erneuten Reform des §177 (-179) StGB.

Zu Beginn der chronologisch und systematisch strukturierten Untersuchung skizziert die Autorin die Vorgeschichte der Strafrechtsreform anhand juristischer Auseinandersetzungen. Sie beschreibt und analysiert den Rechtsaktivismus der Notrufbewegung gegen Gewalt gegen Frauen als Akteurin der Neuen Frauenbewegung. Vertieft wird die feministische Strafrechtskritik vorgestellt, deren Pra-

xis der Prozessdokumentation und deren Kritik sowohl an den Vertreter*innen des Staates als auch an linken Verteidiger*innen als patriarchal. Zentral war der Schutz von Vergewaltigungsoffern im Strafprozess. Der feministische Aktivismus im Themenfeld sexuelle Gewalt und Strafprozess wird auch verglichen mit der Arbeit des Opferschutzverbandes Weißer Ring – obwohl beide für eine Reform der Strafprozessordnung eintraten, überwogen jedoch die Differenzen bezüglich der Perspektive auf sexuelle Gewalt und deren Opfer, so dass es zu keinem Bündnis kam (207ff.).

Zentral für die Studie ist das vierte Kapitel „Vom Sexualdelikt zum Aggressionsdelikt: Transformation des Wissens über sexuelle Gewalt“ (235-306), in dem Davies nachzeichnet, wie unter dem Einfluss von feministischer Kritik und Forschung sowie neuen Ansätzen in der Kriminologie das Wissen über sexuelle Gewalt im Laufe der Jahrzehnte transformiert wurde. Da der Einfluss der autonomen Frauenbewegung auf die Debatten um und Entscheidungen zur Gesetzgebung im Fokus der Studie stehen, wird die vermeintliche Spannung zwischen staatlicher und autonomer Sphäre zum zentralen Deutungsmuster, wenn es um die Etablierung und Institutionalisierung von Geschlechterforschung geht. Das liest sich teilweise etwas irritierend, wenn aufgrund staatlicher Finanzierung die Unabhängigkeit von Forschung in Frage gestellt und der Versuch, neue methodische Zugänge zu entwickeln recht pauschal als „nicht realitätstauglich“ (268) referiert wird. Überzeugender liest sich die Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis von Staat und autonomer Bewegung jedoch anhand der exemplarischen Analyse der widersprüchlichen Rezeption feministischen Wissens über Vergewaltigung, als Akt der Erniedrigung von Frauen und nicht als sexueller Akt, in der Täterarbeit im Strafvollzug. Das konflikthafte aber auch kooperative Verhältnis der Notrufbewegung zu Polizei und Staatsanwaltschaft wird ebenso behandelt wie die scharfen innerparteilichen Kontroversen der Grünen – die sich als Arm der Frauenbewegung im Parlament verstanden – zur Reform des Vergewaltigungsparagrafen und zum Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Dabei wurde einerseits um den Sinn harter Strafen gestritten, andererseits sich gegen ein konservatives Frauen-, Ehe- und Familienbild positioniert. Die Reform wurde am Ende von einer schwarz-gelben Regierung umgesetzt. In ihrer geschlechterpolitischen Nachzeichnung der Genese dieser Reform macht Davies sichtbar, wie wichtig feministische Kämpfe für die Veränderung des Rechts und die Infragestellung patriarchaler Machtverhältnisse in Rechtsordnung und -praxis sind. Sie argumentiert überzeugend auf der Basis einer umfangreichen und akribischen Quellenauswertung und ruft Zeiten in Erinnerung, die lange her scheinen, obwohl sie es nicht sind.

Die Kämpfe um Wissen und Deutungshoheit über sexualisierte Gewalt und der Kampf gegen (heteronorme) Geschlechterstereotype und die Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen steht heute einmal mehr auf der feministischen Agenda. Waltraud Schoppe forderte 1983 vom Deutschen Bundestag etwas damals für viele Unerhörtes: die Vergewaltigung in der Ehe zu bestrafen. Als sie

dann zusätzlich die Männer dazu aufrief, „den alltäglichen Sexismus hier im Parlament einzustellen“ und Formen eines lustvollen schwangerschaftsverhütenden Liebesspiels ansprach, wurden die Kollegen Parlamentarier laut und unverschämt. Die taz berichtete von einem „johlendem, grölendem Männermob“ im Parlament.² Zwischendurch unvorstellbar, ist das heute mit einer sexistisch pöbelnden AfD-Fraktion wieder an der Tagesordnung.

Davies Nachzeichnung der Transformation von Wissen in unterschiedlichen Disziplinen und Institutionen, dem Zusammenspiel zivilgesellschaftlicher mit parteipolitischer Ebene und die Analyse innerfeministischer und auch innerparteilicher Konflikte sind nicht nur in historischer Hinsicht, sondern auch in politikwissenschaftlicher Perspektive sehr spannend. Die Arbeit lädt zu einem theoriegeleiteten Weiterdenken bestimmter Aspekte ein – z.B. der Charakter geschlechtsspezifischer Gewalt, die Frage der Parteilichkeit und Solidarität unter Frauen oder die Frage der Verfügung über weibliche Körper und deren Gebärfähigkeit sind weiterhin spannende und offene Debatten- und Forschungsthemen, die sich an diese materialreiche Studie anschließen lassen.

Hannah Catherine Davies, 2025: Rechtsstaat und Patriarchat. Eine Geschichte sexueller Gewalt in der Bundesrepublik 1973 bis 1997. Hamburg: Hamburger Edition, 519 S., ISBN 978-3-86854-876-1.

Anmerkungen

- 1 <https://www.swr.de/swrkultur/wissen/archivradio/waltraud-schoppe-ueber-sexismus-im-bundestag-100.html>. Auszüge auch anzuschauen im Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“ (Torsten Körner, 2021); Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 5. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 5. Mai 1983, S. 48ff.
- 2 <https://www.gruene-bundestag.de/wir-im-bundestag/unsere-fraktion/geschichte/1983-1987-aufbruch-frauenpower-spendenaffaere/> [31.01.2026].